

INFORMATIONSBLATT
zur Überprüfung der Verlässlichkeit
gemäß § 8 Abs. 7 des Waffengesetzes 1996

Entsprechend dem Waffengesetz 1996 müssen Sie bei einem Erstantrag auf Besitz bzw. Führen einer Waffe ein psychologisches Gutachten beibringen. Auch wenn Sie bereits im Besitz eines waffenrechtlichen Dokumentes sind, können Sie seitens der Behörde aufgefordert werden, ein psychologisches Gutachten vorzulegen.

Falls die Ergebnisse dieser Untersuchung (Stufe 1) bereits für die Erstellung eines positiven Gutachtens ausreichen, erhalten Sie ein psychologisches Gutachten, das Ihnen bescheinigt, dass Sie derzeit nicht dazu neigen, insbesondere unter psychischer Belastung mit Waffen unvorsichtig umzugehen oder diese leichtfertig zu verwenden.

Kann Ihnen aufgrund dieser Untersuchung kein positives Gutachten erstellt werden, werden Sie persönlich benachrichtigt. Es erfolgt seitens der Begutachtungsstelle keine Benachrichtigung an die Behörde, es werden auch keine persönlichen Daten und Untersuchungsergebnisse weitergegeben und Sie erhalten auch kein negatives Gutachten.

In diesem Fall haben Sie gemäß Waffengesetz-Durchführungsverordnung die Möglichkeit, sich einer weiterführenden psychologischen Untersuchung zu unterziehen (Stufe 2). Die Kosten dafür hängen von Art und Umfang der notwendigen Untersuchungsmethoden ab und sind mit der Begutachtungsstelle zu vereinbaren. Falls Sie sich entschließen, sich dieser weiterführenden Untersuchung zu unterziehen, erhalten Sie als Ergebnis ein psychologisches Gutachten, das Ihnen entweder die Verlässlichkeit gemäß § 8 Abs. 7 bescheinigt oder das Ihnen darlegt, warum die Ausfertigung eines positiven Gutachtens derzeit nicht möglich ist.

Sie haben aber auch die Möglichkeit, auf die weiterführende Untersuchung zu verzichten und können die Begutachtung in jedem Stadium abbrechen. Die Kosten werden nicht rückerstattet.

Ihre Daten werden elektronisch verarbeitet. Diese werden ausschließlich für die Erstellung des psychologischen Gutachtens genutzt und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht zur Berichtigung der Daten. Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der übergebenen Daten begehren und Widerspruch gegen die Verarbeitung erheben. Sie haben das Recht, zu verlangen, die Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder an einen von Ihnen namhaft gemachten Dritten übermitteln zu lassen. Sie haben weiters das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zu beschweren.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie die oben angeführten Ausführungen zur Kenntnis und willigen in die Erhebung der folgenden Daten gem. Datenblatt ein.

Salzburg, am.....

zur Kenntnis genommen:

Unterschrift

DATENBLATT
zur Überprüfung der Verlässlichkeit
gemäß § 8 Abs.7 des Waffengesetzes

Familienname		Vorname(n)	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Familienstand		seit	
Kinder Anzahl und Alter		im gleichen Haushalt lebende Personen	
Wohnadresse		Telefonnummer	
Schulbildung		Berufsbildung	
derzeitiger Beruf		seit	
beschäftigt bei		seit	

Aus welchem Grund möchten Sie ein waffenrechtliches Dokument beantragen?	
Haben Sie Erfahrungen im Umgang mit Waffen? Wenn ja - in welchem Umfang und wo haben Sie diese erworben?	
Sind Sie bereits im Besitz eines waffenrechtlichen Dokumentes? Wenn ja, warum wurden Sie aufgefordert, sich der Verlässlichkeitsprüfung zu unterziehen?	
Welche schweren Erkrankungen, Operationen, Unfälle etc. hatten Sie bereits?	

Haben Sie ein chronisches Leiden bzw. eine chronische Krankheit? Wenn ja, welche(s)?	
Nehmen Sie derzeit Medikamente ein? Wenn ja, welche und in welcher Dosierung?	
Wie gehen Sie mit Alkohol um?	
Waren bzw. sind Sie in psychiatrischer/psychologischer oder psychotherapeutischer Behandlung?	
Liegen Verurteilungen nach dem Verwaltungsrecht vor? Wenn ja, welche?	
Unterziehen Sie sich das erste Mal der psychologischen Untersuchung zur Überprüfung der Verlässlichkeit? Wenn nein, warum wurde Ihnen bisher kein positives Gutachten ausgestellt?	

Nachweis der Identität (Art der Legitimation)	
ausstellende Behörde	
Nummer	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben:

Salzburg, am.....

Unterschrift